

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Global Political Economy and Development des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 20. April 2022

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit und Kolloquium
- § 9 Bewertung der Prüfungsleistungen, Gewichtung der Noten
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Studien- und Prüfungsplan
- Ablauf Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven englischsprachigen Masterstudiengang Global Political Economy and Development ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“.

(2) Der Masterstudiengang Global Political Economy and Development ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich des Masterabschlussmoduls.

(2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 30 Credits für das Masterabschlussmodul.

(3) Das Masterstudium beginnt nur zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Global Political Economy and Development.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium Global Political Economy and Development zugelassen werden kann nur, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit mindestens sechs Semestern (BA) in einer der Fachrichtungen Sozial-, Kultur-, Politik-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften der Universität Kassel oder einer anderen Hochschule mindestens mit der Note „gut“ (2,5) bestanden hat oder
2. einen fachlich gleichwertigen Abschluss mit mindestens sechs (BA) Semestern einer ausländischen Hochschule in den unter 1) genannten Fachrichtungen nachweist und
3. gesellschaftspolitische Praxiserfahrungen (z.B. in der Politik, in der Hochschulpolitik oder in Policy-orientierten zivilgesellschaftlichen Organisationen) im Umfang von mindestens einem Jahr im Ehren- oder Hauptamt nachweisen kann und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt sowie
4. ein aussagekräftiges Motivationsschreiben nach Maßgabe von Abs. 4 vorliegt und
5. Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweist.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 Nr. 1 oder 2 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Global Political Economy and Development entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in einem der folgenden Bereichen umfasst: Sozial-, Politik- oder Wirtschaftswissenschaft.

(3) Die geforderten fachlichen Kenntnisse sind mit einer Leistungsübersicht des ersten Studienabschlusses nachzuweisen und die gesellschaftspolitischen Praxiserfahrungen sind durch eine dritte Person mit Beurteilungskompetenz zu bestätigen.

(4) In dem auf Englisch zu verfassenden Motivationsschreiben sind die nachfolgenden Inhalte auf maximal drei Seiten darzustellen:

- a) Bezug des Studiums der Global Political Economy and Development zur bisherigen Qualifikation und zu künftigen beruflichen Zielen;
- b) Erläuterung des gesellschaftspolitischen Engagements;
- c) Benennung einer spezifischen Problemkonstellation der globalen politischen Ökonomie bzw. globaler sozioökonomischer Ungleichheit.

Für die Bewertung des Motivationsschreibens werden für die Buchstaben a-c jeweils maximal 3 Punkte vergeben. 1 Punkt wird für korrekte Rechtschreibung, flüssige Ausdrucksweise und korrekte Form vergeben. 2 Punkte können für besonders originelle Begründungen vergeben werden, die ein unabhängiges und kritisches Denken erkennen lassen. Insgesamt können 12 Punkte erreicht werden. Die Punkte werden addiert. Es entscheidet der Prüfungsausschuss. Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 6 Punkte erreichen, sind für das Studium im Masterstudiengang Global Political Economy nicht geeignet; Bewerberinnen und Bewerber, die 6 oder mehr Punkte erhalten, sind geeignet. Das Motivationsschreiben darf drei Seiten nicht überschreiten, überzählige Seiten werden nicht in die Bewertung einbezogen.

(5) Nur Anträge die form- und fristgerecht eingereicht werden, können berücksichtigt werden. Form- und fristgerecht bedeutet, dass, soweit nicht anders vermerkt, innerhalb der Bewerbungsfrist neben den in § 5 Abs. 1-4 genannten Dokumenten folgende Unterlagen vorliegen müssen:

- Das von der Hochschule vorgegebene Bewerbungsformular.
- Lebenslauf
- amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse (Bachelor Zeugnis oder entsprechende) in der Originalsprache sowie, falls nötig, jeweils auch in einer offiziell beglaubigten Übersetzung in Englisch oder Deutsch. Liegt bei Bewerbung noch kein Zeugnis vor, muss eine von der Hochschule ausgestellte Bescheinigung gemäß § 26 Abs. 3 der AB Bachelor/Master vorliegen.
- amtlich beglaubigte Kopie einer aktuellen Leistungsübersicht gem. Abs. 3 in Englisch oder Deutsch sowie Erklärungen zum Zertifizierungsverfahren.
- Einfache Kopie der Ergebnisse des Sprachnachweises gem. Abs. 2 Pkt. 3. Das Original oder die offiziell beglaubigte Kopie des Sprachnachweises muss spätestens bei Einschreibung vorgelegt werden.

§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (mind. 45 Minuten/max. 90 Minuten);
- mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit (2000 bis 5000 Wörter),
- Referat (max. 20 Minuten) einschließlich Präsentation mit Folien,
- Textzusammenfassungen,
- Buchbesprechungen,
- Forschungsskizze,
- Lerntagebuch,
- Policy Briefing,

- Case Study,
- Essay.,

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls bzw. Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ (4,0) bewerteten Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(5) Es besteht die Möglichkeit Zusatzmodule zu absolvieren. Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist entweder die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, oder die Prüfungsleistung zählt als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(6) Modulprüfungsleistungen im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich müssen in englischer Sprache erbracht werden.

(7) Wiederholungsprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt, an dem die Prüfung das nächste Mal angeboten wird, abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss gibt die Termine für Wiederholungsprüfungen bekannt.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss Global Political Economy besteht aus sieben Modulprüfungen, davon sechs im Pflichtbereich, zu dem Core Courses angeboten werden, sowie einer Modulprüfung im Wahlpflichtbereich, zu dem Special Option Courses angeboten werden:

Pflichtbereich (insg. 50 Credits):

Introduction to Global Political Economy and Development (MCC I)	9 Credits
Theories of Global Political Economy and Development I+II (MCC II)	15 Credits
Governance of the World Market: Institutions and Actors in Trade, Finance and Development (MCC III)	10 Credits
Advanced Research Methods I+II (MCC IV)	16 Credits
<u>Modul Wahlpflichtbereich</u>	<u>18 Credits</u>

Für die erfolgreiche Teilnahme an im Wahlpflichtbereich angebotenen Seminaren (mit Teilmodulprüfungen) werden in der Regel jeweils 6 Credits vergeben. Die Themen der Seminare sollen in einem engen Bezug zum Gebiet der Globalen Politischen Ökonomie, Entwicklungspolitik und Postkolonialen Studien stehen und sind in folgende Teilmodule unterteilt: Labour in the Global Economy, Politics of Money, Debt and Finance, Issues of Post-Colonial Political Economy, Gender and Race in Globalisation, Global Governance and Development Cooperation, Global Political Ecology, Sustainability and Environmental Politics, European Integration and Migration Policy, Urbanization and Agrarian Studies, Postcolonial, Decolonial and Postdevelopment Theory, State, Civil Society and Social Struggles. Der Prüfungsausschuss entscheidet jeweils die Zuordnung einer Veranstaltung zum Wahlpflichtbereich.

Wahlbereich gemäß § 6 Abs. 2, 3 und 4	12 Credits
Praktikum (mind. 8 Wochen)	10 Credits
Masterarbeit (27 Credits), mündliche Abschlussprüfung und Masterkolloquium (3 Credits)	30 Credits
Insgesamt	120 Credits

(2) Insgesamt müssen im Pflicht-, im Wahlpflichtbereich und im Praktikum 78 Credits erworben werden. Weitere 12 Credits müssen durch erfolgreiche Teilnahme an weiteren Modulprüfungen im Wahlpflichtbereich oder im Wahlbereich erworben werden. Zum Wahlbereich gehören alle Veranstaltungen des Sprachenzentrums (bis zu 6 Credits) und aus Masterprogrammen der Universität Kassel, die fachübergreifend geöffnet sind, soweit die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen. Die Noten dieser Veranstaltungen gehen nicht in die Gesamtnote der Masterprüfung ein; sie werden lediglich auf dem Zeugnis ausgewiesen. Des Weiteren können zusätzliche Credits durch die Verlängerung der Dauer des Praktikums auf maximal drei Monate (insgesamt 16 Credits) erworben werden.

(3) Anstelle eines der Wahlpflichtmodule können die Studierenden ab dem 3. Semester ein Modul „Independent Studies“ belegen. Voraussetzung ist ein Antrag mit der Begründung des selbstständig zu bearbeitenden Themas und einer einschlägigen Literaturliste. Die/Der für das jeweilige Thema Modulverantwortliche kann den Antrag ablehnen, wenn die Noten für die bis dahin abgeschlossenen Module im Durchschnitt nicht mindestens 2,0 beträgt. Der Leistungsnachweis besteht in einer Hausarbeit von mindestens 25 Seiten. Für das Modul „Independent Studies“ können insgesamt 6 Credits vergeben werden.

(4) Anstelle eines der Module im Wahlbereich können die Studierenden ab dem 3. Semester ein Modul „Student Self Organized Seminar“ belegen. Voraussetzung ist ein Antrag (sowie Seminarplan, Literaturliste, Leistungsanforderungen) von mindestens zwei Studierenden und die Teilnahme von weiteren drei Studierenden. Die/Der für das jeweilige Thema kompetente Modulverantwortliche kann den Antrag ablehnen, wenn die Noten für die bis dahin abgeschlossenen Module im Durchschnitt nicht mindestens 2,0 beträgt. Die Leistungsnachweise (einschließlich der studentischen Seminarleitung) werden von der betreuenden Lehrperson als bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die teilnehmenden Studierenden erhalten bei Bestehen 6 Credits, die studentischen Lehrenden zusätzlich 2 Credits.

§ 8 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit, Masterkolloquium und mündliche Abschlussprüfung bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens im dritten und spätestens im vierten Semester ausgegeben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten sieben Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Die Teilnahme am Masterkolloquium ist verpflichtend.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um maximal zehn Wochen.

(5) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren mit einer eigenhändig unterschriebenen Erklärung der eigenständigen Anfertigung der Arbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen. Am selbigen Tag ist die Arbeit als Datei (Word, OpenOffice, PDF o.ä.) an die beiden Gutachter per E-Mail zu schicken.

(7) Die Masterarbeit ist im Rahmen einer mündliche Abschlussprüfung vorzustellen. An der mündlichen Abschlussprüfung nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter/die Erstgutachterin und ein Beisitzer/eine Beisitzerin teil. Die mündliche Abschlussprüfung soll spätestens acht Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Die Dauer für die gesamte mündliche Abschlussprüfung beträgt 45 Minuten. Die Teilnahme an der mündlichen Abschlussprüfung setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Note der mündliche Abschlussprüfung geht zu 25% in die Abschlussmodulnote ein. Eine nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete mündliche Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Gewichtung der Noten

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem entsprechend der Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich gem. § 7 und der Noten für die Masterarbeit und das Masterkolloquium gem. § 8. Dabei wird

a) die Gesamtnote der Modulprüfungen mit 60%,

b) die Note des Mastermoduls mit 40% gewichtet.

§ 10 In- Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Kai Ruffing

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Qualifikations- und Lernziele

Der Masterstudiengang *Global Political Economy and Development* am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel ist als theorieorientiertes und interdisziplinäres Masterstudium konzipiert. Der Studiengang *Global Political Economy and Development* vermittelt den Studierenden ein kritisches Verständnis der theoretischen Ansätze sowie zentralen Akteure und Prozesse in der globalen politischen Ökonomie. Durch eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit diesen Themen sowie die praxisbezogenen Aspekte des Studiums werden die Studierenden befähigt, diese Erkenntnisse in der Praxis und Wissenschaft anzuwenden.

Ziel des MA GPED ist es, die Studierenden sowohl auf Tätigkeiten in der Forschung als auch auf verantwortliche berufliche Beschäftigung in Organisationen und Unternehmen vorzubereiten. Im MA GPED spielt die Entwicklung der Analysefähigkeit als Kompetenz eine zentrale Rolle. Die Studierenden lernen normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung innerhalb unterschiedlicher Forschungsgegenstände zu differenzieren und entsprechend zu verwenden, sowie konzeptionelle, theoretische und empirische Zusammenhänge von Problemen zu reflektieren. Darüber hinaus bilden die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Recherchekompetenz, interkultureller Kompetenz, Organisationskompetenz sowie Forschungskompetenz zentrale Qualifikationsziele des MA GPED.

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, zentrale Schlüsselqualifikationen in Bezug auf spätere Arbeitskontexte zu erwerben:

Analytische Fähigkeiten:

theoretische Ansätze, Theorien und Modelle zu reflektieren sowie die normativen Grundannahmen von Erklärungsmodellen kritisch zu hinterfragen

ihr Wissen anzuwenden und sowohl forschungs- als auch problemlösungsorientiert innovative Ideen weiterzuentwickeln

ein eigenes Forschungsvorhaben entwickeln zu können

bei entsprechender Leistung und Neigung weitere postgraduale Studien inkl. Promotion anzugehen.

Methodologische Fähigkeiten:

reflektiert qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung anwenden zu können

auf erworbene Lerntechniken zurück zu greifen, um ihr Wissen im Selbststudium kontinuierlich weiterentwickeln zu können

sich auch in neue Themengebiete, die im weiteren Kontext ihres Forschungsfeldes stehen, schnell einarbeiten zu können

Präsentationstechniken optimal einzusetzen

sich kompetent an den wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussionen zu Themengebieten der *Global Political Economy and Development* zu beteiligen

eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen sowohl einer allgemeinen Öffentlichkeit als auch einem Fachpublikum gegenüber gut begründet darlegen zu können.

Anlage 1: Überblick Modulstruktur und Lehrveranstaltungen (L=Lecture, S=Seminar, T=Tutorial)

Modul	Titel der Lehrveranstaltungen	Credits	SWS	Semester
MCC I	<u>Introduction to GPED</u>	9	5	1
	Übung: Introduction to GPED	2	2	1
	From Colonialism to Globalization	7	3 (2S 1T)	1
MCC II	<u>Theories of GPED</u>	15	5	1+3
	Theories of GPED I	9	3 (1L 2S)	1
	Theories of GPED II: Postcolonial Political Economy	6	2	3
MCC III	<u>Governance of the World Market: Institutions and actors in trade, finance and development</u>	10	4 (1L 2S 1T)	2
MCC IV	<u>Research methods</u>	16	5	2+3
	Research methods I	9	3 (1L 2S)	2
	Research methods II: project seminar	7	2	3

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Modulname	MCC I, Introduction to GPED
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse über Ausmaß, historische Kontinuitäten/-Diskontinuitäten, kontroverse Deutungen, treibende Kräfte, potentielle Auswirkungen und internationale Verhandlungen zentraler Institutionen und Prozesse der Welt(wirtschafts-)ordnung vom europäischen Kolonialismus bis zur Globalisierung. Kenntnisse über globale Ungleichheit, ihre Erklärungsmodelle und Strategien zu ihrer Verringerung (Entwicklungsforschung). Grundlagen der Internationale Politische Ökonomie (IPÖ), Entwicklungspolitik und Postkoloniale Studien, v.a. Herausbildung, Ziele und Perspektiven der Forschungsbereiche.</p> <p>Analytische Fähigkeit, globale politische und ökonomische Prozesse sowie treibende Faktoren zu verstehen und von Auswirkungen unterscheiden zu können.</p> <p>Kognitive Fertigkeiten: Textzusammenfassungen, Reflexion unterschiedlicher Argumentationen und Kausalzusammenhänge, mündliche Präsentationen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Seminar (2 SWS) und Tutorium (1 SWS): From Colonialism to Globalisation; und Übung (2 SWS): Introduction to GPED
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED bzw. MA Politikwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	45 Stunden Kontakt (30 Stunden Seminar, 15 Stunden Tutorium, 30 Stunden Übung) + 195 Stunden Selbststudium = 270 Stunden, 9 Credits
Studienleistungen	Mündliche Beteiligung, Lerntagebuch: wöchentliche Beantwortung von Leitfragen zu Pflichttexten und Reflexion des eigenen Erkenntnisprozesses
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Präsentation der jeweiligen Seminartexte, Gruppenreferat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	MCC II: Theories of GPED
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss der LV sollen die Studierenden in der Lage sein, mithilfe des einschlägigen theoretischen Instrumentariums aktuelle Probleme der globalen politischen Ökonomie und internationalen Wirtschaftspolitik zu analysieren und evaluieren, mithilfe theoretische Modelle und empirische Sachverhalte in Beziehung zu setzen.</p> <p>Analytische Fähigkeiten: Anwendung grundlegender Modelle und Theorien 1) der globalen politischen Ökonomie, 2) des sozialen Wandels der Gesellschaften des Globalen Südens ("Entwicklung") und 3) der postkolonialen und dekolonialen Studien auf Strukturen und Prozesse der globalisierten Ökonomie.</p> <p>Kenntnisse: Grundlagen von klassischer und neoklassischer Wirtschaftstheorie, Nationalökonomie, Wirtschaftsgeschichte, Keynesianismus, kritischen Theorien der internationalen politischen Ökonomie (marxistische, feministische und postkoloniale Ansätze) sowie von verschiedenen Entwicklungstheorien: Modernisierung, Dependenz, (Neo-)Liberalismus, Feminismus, Post-Development, Capability approach und neuere Debatten.</p> <p>In der Vertiefung geht es insbesondere um die Anwendung von Theorien auf Strukturen, Prozesse und Phänomene der postkolonialen politischen Ökonomie.</p> <p>Kognitive Fertigkeiten: Lesen und Verstehen theoretischer Texte zur globalen politischen Ökonomie, Vergleich unterschiedlicher ökonomischer Modelle.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Grundkurs: Vorlesung 1 SWS, Seminar 2 SWS (Theories of GPED I), Vertiefung: Seminar 2 SWS (Theories of GPED II: Postcolonial Political Economy)
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPE, bzw. in den MA Politikwissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundkurs (Theories of GPED I): 15 Stunden Kontakt Vorlesung + 30 Stunden Kontakt Seminar + 225 Stunden Selbststudium = 270 Stunden, 9 Credits</p> <p>Vertiefungskurs (Theories of GPED II): 30 Stunden Kontakt Seminar + 150 Stunden Selbststudium=180 Stunden, 6 Credits</p> <p>Zusammen 450 Stunden, 15 Credits</p>
Studienleistungen	Sitzungsprotokoll
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Analytische Essays, Buchrezension , Seminararbeit
Anzahl Credits für das Modul	15 Credits

Modulname	MCC III, Governance of the World Market: Institutions and actors in finance, trade and development
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse der Geschichte der Verregelung des Weltmarktes insbesondere seit Bretton Woods, grundlegender internationaler ökonomischer Zusammenhänge (insb. Rolle von Währungen), der zentralen diesbezüglichen Organisationen (WTO, IWF, WB, ILO etc.), der zentralen Steuerungsinstrumente (Zölle, NTB, SAP, Freihandelsabkommen, Sonderziehungsrechte, etc.), des Stands der wissenschaftlichen Diskussionen über Krisenursachen und Auswirkungen zentraler weltwirtschaftlicher Politiken, vor allem in den Bereichen globale Finanzflüsse (z.B. Schulden), Handelsbeziehungen und Entwicklungspolitik.</p> <p>Analytische Fähigkeit, weltwirtschaftliche Interessenkonstellationen und Governanceformen zu identifizieren sowie aktuelle Krisenprozesse und Spannungen innerhalb der globalen politischen Ökonomie einordnen zu können.</p> <p>Kognitive Fertigkeiten: Darstellung und Analyse zentraler internationaler Institutionen und Prozesse der Weltwirtschaft, inkl. Verständnis der Handlungsrationalität und der Spielräume entsprechender Akteure.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung 1 SWS, Seminar 2 SWS, Tutorium 1 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politikwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Vorlesung: 15 Stunden Kontakt + 60 Stunden Selbststudium</p> <p>Seminar: 30 Stunden Kontakt + 120 Stunden Selbststudium</p> <p>Tutorium: 15 Stunden Kontakt + 60 Stunden Selbststudium</p> <p>Zusammen 300 Stunden, 10 Credits</p>
Studienleistungen	Präsentation zum Seminartext, aktive Mitarbeit, Textzusammenfassung: analytische Darstellung der zentralen Annahmen, theoretischen Zugänge und Methoden des Textes, studentischer Glossar zu Fachbegriffen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Gruppenreferate, schriftliche Analyse der Governance Funktion einer internationalen Organisation und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Modulname	MCC IV, Research Methods
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Überblick und vertiefte Kenntnisse in der empirischen Sozialforschung, Anwendung ausgewählter Forschungsmethoden in einem Politikfeld der Internationalen Politischen Ökonomie, der Entwicklungspolitik oder der Postkolonialen Studien.</p> <p>Analytische Fähigkeit, theoriegeleitet empirische Untersuchungen vorzunehmen.</p> <p>Fertigkeiten: Literatur- und Datenrecherche, Kenntnisse und Anwendung der Methoden der qualitativen/quantitativen Sozialforschung (z.B. Experteninterviews, Regressionsanalyse, Diskursanalyse), Planung empirischer Erhebungen, Erstellen eines Forschungsdesigns.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>Grundkurs (Research Methods I): Vorlesung 1 SWS, Seminar 2 SWS (Seminar zu qualitativer oder quantitativer Sozialforschung)</p> <p>Vertiefungskurs (Research Methods II): Projektseminar 2 SWS zur Erstellung eines Forschungsdesigns</p>
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politikwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Vorlesung: 15 Stunden Kontakt + 75 Stunden Selbststudium</p> <p>Seminar: 30 Stunden Kontakt + 150 Stunden Selbststudium</p> <p>Projektseminar: 30 Stunden Kontakt + 180 Stunden Selbststudium</p> <p>Zusammen 480 Stunden, 16 Credits</p>
Studienleistungen	<p>Seminar Grundkurs: Präsentation eigener empirischer Erhebungen (Mini-Forschungsprojekt)</p> <p>Projektseminar: Gruppenreferat</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	<p>Vorlesung: Reflexionspapier</p> <p>Seminar Grundkurs: Forschungstagebuch</p> <p>Projektseminar: Hausarbeit in Form einer Forschungsskizze der eigenen MA-Arbeit (inkl. Forschungsstand, Literaturbericht, methodischen Überlegungen und erwarteten Ergebnissen)</p>
Anzahl Credits für das Modul	16 Credits

Modulname	Wahlpflichtmodul Global Political Economy and Development
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse der jeweiligen Theorien, Debatten und Themenfelder der Globalen Politischen Ökonomie. Analytische Fähigkeiten: Kategorisierung von Theorien, Aufspüren theoretischer Inkonsistenzen, Operationalisierung theoretischer Aussagen, empirische Analyse ausgewählter Politikfelder
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare mit jeweils 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politikwissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Stunden in der Regel aufgeteilt in 3 Veranstaltungen, von je 30 Stunden Kontakt + 150 Stunden Selbststudium = 180 Stunden
Studienleistungen	Textzusammenfassung (analytische Darstellung der zentralen Annahmen, theoretischen Zugänge und Methoden des Textes), aktive Mitarbeit, mündliche Präsentation, Lerntagebuch, Sitzungsprotokoll
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	In der Regel 3 Seminare mit Teilmodulprüfungsleistungen In der Regel Gruppenreferat (inkl. Handout bzw. Folien) und Hausarbeit, weitere Optionen: Buchrezension, Policy Briefing, Case Study.
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits

Modulname	Modul: Independent Studies / Student self organized seminar or public lecture series
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse eines spezifischen Problemfeldes / Theorie der Internationalen Politischen Ökonomie, Entwicklungspolitik oder Postkolonialen Studien</p> <p>Analytische Fähigkeiten: Strukturiertes Aufarbeiten eines Problemfeldes. Orientierung zu aktuellen gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Debatten.</p> <p>Fertigkeiten: Selbstständiges Erarbeiten eines Themengebietes / Vermittlung von Inhalten</p>
Lehrveranstaltungsarten	Seminar 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	<p>Aufnahme in den MA GPED</p> <p>a) Independent studies: Voraussetzung ist ein Antrag mit der Begründung des selbstständig zu bearbeitenden Themas und einer einschlägigen Literaturliste. Die/Der für das jeweilige Thema Modulverantwortliche kann den Antrag ablehnen, wenn die Noten für die bis dahin abgeschlossenen Module im Durchschnitt über 2,0 liegen.</p> <p>b) Student self organized seminar or public lecture series: Voraussetzung ist ein Antrag (inkl. Seminarplan, Literaturliste, Leistungsanforderungen) von mindestens zwei Studierenden und die Teilnahme von weiteren drei Studierenden. Die/Der für das jeweilige Thema kompetente Modulverantwortliche kann den Antrag ablehnen, wenn die Noten für die bis dahin abgeschlossenen Module im Durchschnitt über 2,0 liegen.</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Independent studies: 3 Stunden Kontakt + 177 Stunden Selbststudium = 180 Stunden</p> <p>Student self organized seminar/public lecture series: 30 Stunden Kontakt + 150 Stunden Selbststudium = 180 Stunden</p>
Studienleistungen	<p>Independent studies: Hausarbeit (25 Seiten) und schriftliche Reflexion (5 Seiten)</p> <p>Student self organized seminar: Hausarbeit (20 Seiten) und schriftliche Reflexion (5 Seiten), keine Notenvergabe; Public lecture series: 20 Seiten Veranstaltungskonzept als Gruppenarbeit, nur bestanden / nicht bestanden</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Lerntagebuch, Textzusammenfassungen, Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Praktikum
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erlangen von praktischer Arbeitserfahrung in einem möglichen Berufsfeld, Orientierung in Bezug auf spätere Berufswahl, Anwendung des im Studium erlernten Wissens</p> <p>Im Praktikumsbericht: wissenschaftlich angemessene Präsentation und Reflexion der Praktikumserfahrungen sowie zu möglichen Berufsorientierungen und der Rolle der Praktikumsorganisation im gesellschaftspolitischen Kontext</p>
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, Das Praktikum sollte frühestens nach dem ersten Studiensemester begonnen und vor Beginn der Masterarbeit beendet werden
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden, 10 Credits (8 Wochen Praktikum, Verfassen des Praktikumsberichts)
Studienleistungen	<p>Praktikum</p> <p>Erstellung eines dreiseitigen Praktikumsberichts</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Durchführung des Praktikums und Praktikumsbericht
Anzahl Credits für das Modul	<p>10 Credits für das Praktikum</p> <p>Der Praktikumsbericht wird nicht mit Credits bewertet, die Abgabe des Berichts ist jedoch Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums</p> <p>Es können zusätzliche Credits durch die Verlängerung der Dauer des Praktikums auf maximal 3 Monate (insg. 16 Credits) erworben werden.</p>

Modulname	Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Verfassen einer längeren wissenschaftlichen Arbeit (60-80 Seiten); Erarbeitung einer Fragestellung, Operationalisierung, Einbettung in den Forschungskontext; theoretische Rahmung und theoriegeleitete Bearbeitung der Fragestellung; Anwendung qualitativer bzw. quantitativer empirischer Methoden; wissenschaftlich angemessene Präsentation der Forschungsergebnisse.
Lehrveranstaltungsarten	MA-Kolloquium, mündliche Abschlussprüfung Selbststudium
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zur MA thesis
Studentischer Arbeitsaufwand	MA thesis: 810 Stunden Selbststudium (27 Credits) mündliche Abschlussprüfung: mündliche Präsentation 60 Stunden Selbststudium (2 Credits) Teilnahme am MA Thesis Colloquium (15 Stunden Kontakt, 15 Stunden Selbststudium, 1 Credit). Zusammen 900 Stunden (30 Credits)
Studienleistungen	MA thesis Mündliche Präsentation (20 Minuten) der MA thesis und Prüfungsgespräch (25 Minuten)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Masterarbeit und mündliche Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits (27 Credits MA thesis + 3 Credits mündliche Abschlussprüfung und Masterkolloquium)

Anlage 3: Ablauf Studien- und Prüfungsplan: MA Global Political Economy and Development

1. Semester	2. Semester	Vorlesungsfreie Zeit	3. Semester	4. Semester
MCC I Introduction to GPED 9 Credits / 5 SWS	MCC III Governance of the World Market: Institutions and actors in trade, finance, and development 10 Credits / 4 SWS	Praktikum 10 Credits	MCC II Theories of GPED II 6 Credits / 2 SWS	Master Thesis 27 Credits
MCC II Theories of GPED I 9 Credits / 3 SWS	MCC IV Advanced Research Methods I 9 Credits / 3 SWS		MCC IV Advanced Research Methods II: Project seminar 7 Credits / 2 SWS	mündliche Abschlussprüfung und MA Kolloquium 3 Credits
MSOC Wahlbereich 6 Credits / 2 SWS	MSOC Wahlbereich 6 Credits / 2 SWS		MSOC Wahlbereich 6 Credits / 2 SWS	
MSOC Wahlbereich 6 Credits / 2 SWS			MSOC Wahlbereich 6 Credits / 2 SWS	
30 Credits	25 Credits	10 Credits	25 Credits	30 Credits